Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 6 (1863)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 27.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Sechster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 4. Juli. 1863.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Wer diese Nummer nicht refüsirt, wird auch für das II. Semester als Abonnent der Schulzeitung betrachtet.

Gutachten über das obligatorische Lehrmittel für den religiösen Memorirstoff.

I.

Das Lehrmittel für den religiösen Memorirstoff, welches in nächster Zukunft obligatorisch in die deutschen reformirten Primarschulen des Kantons Bern eingeführt werden soll, schließt sich grundsätzlich auf's Engste an die Kinderbibel an. Es besteht aus einer Auswahl von 388 Bibelsprüchen und 45 Liedern aus dem Kirchengesangbuch und aus Gellert's Oden und Liedern. Sämmtliche Bibelsprüche sind bestimmten Nummern der Kinderbibel zugetheilt und zwar in folgender Weise:

41	Nrn. der Kinderbibel haben je	1	Spruch	41	Sprüche
51	" " " " "	2	Sprüche	102	"
28	" " " " "	3	"	84	"
13	" " " " "	4	"	52	"
9	" " " " "	5	"	45	"
5	" " " " "	6	"	30	"
4	" " " " "	7	"	21	"
2	" " " " "	9	"	18	"
				393	Sprüche,

worunter jedoch 5 zweimal vorkommende.

52 Nrn., meistens didaktische Stücke, haben keine Sprüche.

Die Lieder sind ebenfalls bestimmten Nummern der Kinderbibel zugetheilt, doch, wie die Redaktionskommission ausdrücklich bemerkt, nicht in so bindendem Sinne, daß ein Lied nicht nach Ermessen des Lehrers an einer andern Stelle, als da, wo es angeführt ist, memorirt werden dürfte. Die Hauptsache sei, daß eine bestimmte Anzahl von Liedern überhaupt nach der getroffenen Auswahl memorirt werde.

Der prosaische und der poetische Theil des Memorirstoffs kommen sich an Umfang ungefähr gleich; letzterer enthält 1755 Verszeilen.

Die Vertheilung des Memorirstoffes auf die Schulstufen ist von der Lehrmittelkommission besorgt worden; die hierseitige Kommission hat aber darüber weiter keine Mittheilung erhalten, als daß der Unterschule nur 28 Sprüche zugetheilt seien, daß es aber den Elementarlehrern unbenommen sein solle, noch weitere in ihren Bereich zu ziehen.

Die Lehrmittelkommission ist nicht dafür, ein eigenes Memorirbüchlein zu erstellen. Sie will die Bibelsprüche in der neuen Auflage der Kinderbibel den Geschichten beidrucken. Die Gesangbuchs- und Gellertlieder sollen am Schlusse des Buches nach einander in ihrer Reihenfolge zitirt werden und zwar vertheilt auf die beiden obern Schulstufen.

Das in Rede stehende Lehrmittel ist ein höchst wichtiges, wegen seiner Bedeutung für die religiöse Bildung. Es ist sehr zu wünschen, daß es dem heranwachsenden Geschlechte werthvoll und theuer werde, daß es ihm goldene Aepfel in silberner Schale biete. Seit geraumer Zeit befinden sich unsere Schulen ohne geordneten und anerkannten Memorirstoff; das Alte ist vergangen, das Neue hat immer noch auf sich warten lassen. Diesem Neuen nun sieht man vielerseits mit großem Verlangen entgegen, und hofft und wünscht und fordert mit Recht, daß es etwas Vorzügliches, daß es mehr sein möge als alles Bisherige. Das ist aber keine kleine Forderung; denn dem Bisherigen, z. B. dem Heidelberger und den Gellertliedern, Büchern, welche sich viele tausend Herzen unter dem Volke erobert haben, und bei vernünftiger Anwendung noch viel mehr Tausende hätten erobern können, kann nur Beschränktheit bedeutenden Gehalt und Werth absprechen. Das neue Lehrmittel soll die alten übertreffen an pädagogischer Zweckmäßigkeit und an sprachlicher Form, und soll gegen dieselben in keiner Weise zurückstehen an Heiligkeit und Wahrheit des Inhalts. Dann werden fromme Eltern und gewissenhafte Lehrer sich seiner freuen und was vor Allem wichtig, die Kinder werden es lieb gewinnen. Ein solches Ziel und kein geringeres schwebte (das geht aus der Arbeit hervor) den gelehrten und geachteten Männern vor Augen, welche die vorliegende Sammlung gemacht haben, und es muß sie freuen, wenn die Lehrerschaft, welche die Unterzeichneten bei diesem Anlaß zu vertreten die Ehre haben, dieses Streben anerkennt, ehrt und theilt. In solcher Freude über die Einigkeit im Geist werden sie dann abweichende Ansichten über Mittel und Wege leicht zu gut halten und den Freimuth wohl vertragen können, mit welchem dieselben dargelegt und ebenso ernster als freundlicher Berücksichtigung empfohlen werden.

Nach unserm Dafürhalten fallen folgende Punkte in den Bereich unseres Gutachtens:

a. der leitende Grundsatz des neuen Lehrmittels;

b. die Verwirklichung des leitenden Grundsatzes im Lehrmittel;

c. der Umfang des Memorirstoffes;

d. die Vertheilung des Memorirstoffes auf die Schulstufen;

e. die äußere Einrichtung des Lehrmittels.

A. Den leitenden Grundsatz erkennen wir darin: Der religiöse Memorirstoff ist in die engste Verbindung mit dem Unterricht in der biblischen Geschichte zu setzen. — Dieser Grundsatz ist zwar keineswegs neu, sondern schon längst verkündigt und vielfach anerkannt, ja, unsers Wissens, von Niemand bestritten. Um so mehr ist es an der Zeit, daß er endlich in unsere Schulpraxis eingeführt werde; denn das war bisher noch gar nicht der Fall. Die alte Schule vernach-

läßigte, trotz ihrem Bibellesen und Auswendiglernen von Historien, die biblische Geschichte; die neue Schule vernachläßigte dagegen das Memoriren; in neuerer Zeit fängt man an gegen beide gerecht zu werden; aber noch schreiten beide zusammenhanglos neben einander her und es bleibt dem Zufall überlassen, ob sie dann und wann in einander greifen oder gar nicht. Und wenn auch eifrige und einsichtige Lehrer beide in gehörigen Zusammenhang setzen möchten, so fehlt ihnen in manchen Fällen das Mittel dazu, das geeignete Lehrmittel. Dieses wird nun endlich geboten.

B. Die Verwirklichung des leitenden Grundsatzes im Lehrmittel. Die Verbindung beider Zweige des Religionsunterrichts gereicht beiden zum größten Vortheil, wenn sie mit kundiger Hand vollzogen wird. Dieses ist nun bei vorliegendem Lehrmittel in hohem Grade anzuerkennen. Die große Vertrautheit der Redaktoren mit der Bibel einerseits und mit unsern Schulen andererseits setzte sie in den Stand, eine Auswahl zu treffen, bei welcher nicht nur die Sprüche aus den Geschichten Begründung und Beleuchtung erhalten, sondern auch diese aus jenen. Den Lehrern werden die Sprüche vielfältig zu Statten kommen, indem sie ihnen zeigen, in welchem Geiste eine Geschichte zu betrachten sei und welche Hauptpunkte hervorgehoben werden müssen. Wenn wir nun auch mit voller Ueberzeugung die Zusammenstellung der Sprüche und Lieder mit den Geschichten eine durchgängig wohlerwogene und treffende nennen, so ist doch wohl selbstverständlich, daß ein solches Lob sich nicht auf alle Stellen in gleichem Maße beziehen kann. Unter vielem Trefflichen gibt es auch weniger Treffliches und bei sorgfältiger Durchgehung und Vergleichung sämmtlicher Sprüche und Lieder fanden wir auch mitunter Stellen, denen wir nicht beistimmen konnten, weil sie uns entweder nicht zur Geschichte oder nicht zu Schülern, wie wir sie in den Primarschulen haben, zu passen scheinen. Wir haben uns die Freiheit genommen, die Streichung solcher Stellen vorzuschlagen. (Siehe Beilage.)

Noch schöner hätte der vortreffliche leitende Grundsatz im Lehrmittel verwirklicht werden können, und noch werthvoller wäre dasselbe geworden, wenn die Herren Redaktoren sich nicht in Betreff der Lieder an das Kirchengesangbuch und Gellertbuch gefesselt, sondern eine freiere Auswahl, namentlich auch aus der neuern Poesie getroffen hätten. Die neuere religiöse Poesie ist der ältern an Sprachvollendung unendlich überlegen und kann in Hinsicht auf Kraft und Innigkeit jede Vergleichung mit ihr aushalten. Wir erinnern nur an die herrlichen Gedichte von Spitta und Gerock.

Die grundsätzliche Ausschließung der neuern Poesie aus dem zu erstellenden Lehrmittel wäre daher sehr zu bedauern. Es wäre ein freiwilliges Verzichtleisten auf einen großen Vorzug, ein Hangen am Alten, ein Verwerfen des Neuen, welches sich nicht rechtfertigen ließe. Wir bitten daher dringend um Berücksichtigung der neuern Poesie, und erlauben uns eine Reihe solcher neuerer Gedichte beispielsweise in Vorschlag zu bringen (siehe Beilage), wogegen dann die ältern Lieder um ungefähr eben so viel zu verminderu wären. Unseres Erachtens dürfte man in der Reduktion der vorgeschlagenen ältern Lieder noch weiter gehen, um noch ferner Raum zu gewinnen

a. für Verse und Gedichtchen für die untere Schulstufe; denn es wäre zu Schade, wenn dieses liebliche Kindesalter bei der Vertheilung der Poesie im neuen Lehrmittel entweder leer ausgehen oder aber Ungeeignetes erhalten sollte;

b. für Aufnahme von drei der herrlichsten und populärsten Lieder aus dem Kirchengesangbuch, die bisher schon fast überall gelernt wurden, nämlich die Nr. 53: „Nun lobe deinen Gott, o meine Seele"; Nr. 67: „Allwissender, du kennest mich" und Nr. 83: „Gott ist gegenwärtig".

---

§ Das französische Lesebuch für Sekundarschulen von Miéville.

IV.

Wir haben weiter oben den Wunsch ausgesprochen, der Umfang des Buches möchte bei einer etwaigen zweiten Auflage um ungefähr ein Drittel vermindert werden, und dieß veranlaßt uns, nun auch diejenigen Stücke zu bezeichnen, die nach unserer Meinung allenfalls weggelassen werden könnten.

Der Herr Verfasser hat, wie bereits gesagt, bei der Auswahl namentlich seiner prosaischen Stücke, vorzugsweise die Form bestimmend sein lassen, und hat in dieser Hinsicht mit solcher Sachkenntniß, mit solch geläutertem Geschmacke ausgewählt, daß es von unserer Seite Vermessenheit wäre, wollten wir uns darüber auch nur ein tadelndes Wort erlauben — und tadeln müssen wir doch, wenn wir unser vorgeschlagenes und vorzuschlagendes Ausmerzen auch nur einigermaßen begründen wollen. Das Objekt eines jeden Angriffes wird aber stets nur ein schwächerer Punkt sein dürfen, wenn der Schuß nicht wirkungslos abprallen oder in blauen Dunst sich verirren soll. Nehmen wir daher nicht die Form, sondern hauptsächlich den Inhalt auf's Korn, und wir werden unsere feindliche Absicht leichter erreichen; denn gute Form und guter Inhalt ist ebensowenig immer bei einander, wie das schöne Aeußere und das gute Herz.

Nr. 9 (Sorglosigkeit eines Gelehrten) ist wie dazu gemacht, die Richtigkeit des so eben Gesagte zu bestätigen. Das Stück ist kurz und schön abgerundet, enthält durch und durch echt französische Umgangssprache, und besitzt eine Lebendigkeit im Ausdruck, wie sie nur der französischen Sprache eigen zu sein pflegt — das Alles mußte, wollte Hr. M. seiner aufgepflanzten Fahne nicht untreu werden, ihn bestimmen, diese Nummer aufzunehmen. So schön aber dieselbe in der Form sein mag, so geringfügig ist sie inhaltlich. Erstens sollte von keinem Diebe die Rede sein, denn der Dieb klopft nicht an, diese Person ist entweder ein zudringlicher Bettler oder ein Räuber; zweitens ist der Gelehrte in so hohem Grade carrikirt, daß aus der Schale der Carricatur auch nicht ein Schimmer von Wahrscheinlichkeit, die doch jeder Darstellung eigen sein soll, hervorleuchtet, und die Dummheit desselben muß vom Standpunkte des gesunden Menschenverstandes aus eigentlich polizeiwidrig genannt werden. Nach dem Grundgedanken dieses Stückes wollen wir vollends gar nicht fragen. Es gibt freilich viele, und oft recht schöne Stücke, die ihre volle Berechtigung haben, ohne eine Moral zu enthalten, ohne in Gottsched'chem Sinne belehrend zu sein — sie sie haben ihre Berechtigung einzig dadurch, daß sie erfreuen und ergötzen. Wer wird sich aber an einem solchen Zerrbilde ergötzen können? Unsere Schüler würden es dabei höchstens zu einem mitleidigen Lächeln bringen.

Nr. 22. (Nach der Uebersetzung fälschlich: Nachtschatten — Lesebuch für Mittelklassen Seite 22: Die Tollkirsche.) Diese Erzählung riecht zu sehr nach Tendenz und gefiele uns daher schon aus diesem Grunde nicht, wenn auch die darin enthaltene Pädagogik keine schiefe wäre. Wir anerkennen in vollem Maße die liberalen Erziehungsgrundsätze, nach welchen der Befehlende wo möglich sich der innern Zustimmung des Gehorchenden durch Auseinandersetzung des „Warum" zu versichern sucht, und wir finden es also ganz am Platze, wenn der Vater den Kindern sagte: Esset diese Beeren nicht,

weil sie giftig sind. Wenn aber einem Kinde vordemonstrirt wird, was es instinktmäßig fühlen soll, worüber, wenn es je Liebe zu seinen Eltern und Achtung vor denselben besitzt, es nie und nimmer zum Räsonniren kommen darf, wenn man ihm auseinanderzusetzen sucht: „Dein Vater verderbt dir nicht eigentlich aus Bosheit deine Freuden, er verbietet sie dir nur, wenn sie zu deinem Nachtheil gereichen", so gemahnt uns dies zu sehr an die Philanthropistereien à la Basedow, deren Anbeter so weit gingen, dem Kinde die Elternliebe als Pflicht auf demonstrativem Wege zum Bewußtsein bringen zu wollen, und zwar mittelst eines Bildes, auf dem eine durch Geburtswehen schwach gewordene Wöchnerin mit ihrem Kleinen dargestellt war. Was aus Kindern wird, die nach solchen Grundsätzen erzogen werden, zeigt uns übrigens das Lesestück selbst: die Kinder murrten. In den bei einer solchen Erz ehungsweise gewiß nicht selten eintretenden Konflikten zwischen Erzieher und Zögling wird ohne Zweifel meist der erstere der duldende und unterliegende Theil sein müssen.

Nr. 25 (Redlichkeit). Dieses auch in deutschen Lesebüchern häufig vorkommende Stück soll den altrepublikanischen Rechtssinn, die edelste Uneigennützigkeit der Urschweizer und das damit zusammenhängende Vertrauen in die Rechtschaffenheit des Andern in rührender Weise darstellen, und man muß gestehen, auf den ersten Anblick liegt viel Bestechendes darin. Die Pietät gegen die Altvordern verhindert ein tieferes Eindringen, das ganz Ungewöhnliche der Handlungsweise kommt auf Rechnung der Zeit, in der für uns Alles in ungewöhnlichen, oft in großen, markigen, Bewunderung und Erstaunen erregenden Zügen auftritt. Durch eben diese Pietät wird ein gewisses unbefriedigendes Etwas, das sich beim Lesen des Stücks bemerklich macht, vielleicht beschwichtigt, vielleicht aber doch auch nicht. Man behorche einmal nur sich selbst, und man wird finden, daß dieses unbehagliche Gefühl sich immer und immer wieder geltend macht. Zunächst wird uns (und auch dem Schüler) sich die Frage aufdrängen, warum die beiden Nachbarn denn nicht einen friedlichen Vergleich getroffen, ober aber wenn, was übrigens in einfachen Zeiten und bei einfachen Leuten kaum möglich war, wenn verwickelte Rechtsverhältnisse vorlagen, warum sie sich nicht bei Sachverständigen Belehrung gesucht und sich dann deren schiedsrichterlichem Spruche unterworfen haben? Das einseitige Versammeln der Richter gleicht doch einem Prozessirenwollen, und das eigenmächtige Abmähen des Grases vor der Entscheidung zeigt auch nicht von einem großen Nachgiebigkeitssinne.

Was ist, wenn das Stück wirklich einen faßbaren Grundgedanken hat, nun dessen Zweck? Liegt wirklich das oben Angegebene darin ausgesprochen oder müssen wir bei genauerer Betrachtung etwas Anderes finden? Wir glauben, das Letztere sei hier der Fall. Es hieße jedoch die Sache in's Lächerliche ziehen, wollten wir sagen, nach dem Grundgedanken dieses Stückes solle man den Gegner zum Anwalt nehmen dürfen, oder ein Rechtsagent, der die zwei gegnerischen Parteien zugleich vertritt, sei das non plus ultra von Rechtschaffenheit. Nein, aber wir können sagen, unbedingtes Zutrauen auf der einen und fast beispiellos uneigennützige Redlichkeit auf der andern Seite würden uns hier als nachahmungswürdige Tugenden hingestellt. Allein, wenn es sich um Mein und Dein handelt, so wäre das Befolgen einer solchen Vorschrift in unsern Tagen gefährlich, und indem der gleiche Zweck, nämlich Beseitigung eines streitigen Punktes, auf weniger ungewöhnlichem Wege erreicht werden kann, sicherlich auch lächerlich.

Zu weit getriebenes Vertrauen heißt in unserem Dictionaire Einfalt, und das gar Ungewöhnliche streift an's Baroke. Wir gehören nicht zu denen, welche es lieben, das Sagenhafte und Geschichtliche früherer Zeiten in witzig sein wollendem Criticismus in lauter armselige Lappen und Fetzen zu zerreißen, namentlich wenn sich dasselbe auf Vaterländisches bezieht, im Herzen des Volkes Wurzel gefaßt hat und ein Kleinod für dasselbe geworden ist. Letztere Qualitäten haften aber unseres Wissens dem vorliegenden Stücke nicht an, und es kann demnach keine Blasphemie genannt werden, wenn wir dasselbe ein wenig mit prosaischen Augen betrachteten. Das deutsche Lesebuch für Mittelklassen enthält schönere Beispiele wahrer Redlichkeit, Beispiele einer Tugend, die zu allen Zeiten geübt und nachgeahmt werden kann und darf.

Nr. 28. (Die Erlebnisse von Fräulein Widerspenstig oder Frln. Widerhold.) Dieses Stück enthält sechs Kapitel, aber auch sechs ganze Seiten; es konnte jedoch nur das erste Kapitel Gnade vor unseren Augen finden, indem dasselbe eine naturwahre Schilderung eines verzogenen Kindes gibt. In den übrigen Theilen wird aber eine Erziehungsweise, eine Besserungsmethode entwickelt, die nach unserer Ueberzeugung kein Pädagogezu rubriciren wüßte, und für die selbst Gall kein Organ an dem Schädel eines bernerischen Sekundarlehrers zu entdecken vermöchte. So etwas mag nach dem Geschmacke (alter und junger) Pariser Modejournalkinder sein, nach dem Geschmack von Leuten, die ihren Verwaltern auf dem Lande zumuthen können, das Kartoffelunkraut auszureißen und dafür Alpenrosen zu pflanzen, aber für einen Berner ist das nicht.

Ein achtjähriges Stadttöchterchen, in dessen Hause man einen Portier hat, und das später eine Gesellschaftsdame verlangen kann, muß seine Erziehung auf dem Lande von einem handfesten Bauersmanne und von einer Bäuerin, die keinen Spaß versteht, erhalten, weil das Kind in der Stadt schrecklich verzogen wurde. Der Pädagog wird als eine Art Bölimann, dem ein Bündel Birkenreis aus der Tasche sieht, diesem Töchterchen vorgestellt. Das Kind fleht um Gnade, daß sich ein Stein erbarmen möchte, die Mutter aber ist zum ersten Male fest und entschieden und setzt ihren Willen durch und der Bölimann poltert und rumort, daß sich selbst der Leser vor ihm fürchtet. Erziehungsmittel sind: Saure Gesichter, stets rauhe Worte, schlechte Suppe, schlechtes Bett, Wassertragen, Wischen, Hühnerfüttern, Viehhüten, Grasen, bei welchen Geschäften sie durch ihre Ungeschicklichkeit sich bald die Hand einklemmt, sich bald in den Finger schneidet ꝛc. Als Erkennungsmittel gründlicher Besserung gilt: „Mache stets gute Miene zum bösen Spiel". Das pädagogische Kunststück gelingt, das Mädchen wird natürlich ein Ausbund gut erzogener Kinder; es gibt seiner Dankbarkeit gegen den famosen Erzieher dadurch Ausdruck, daß es denselben zum Portier befördern läßt und dessen Tochter zu seiner Gesellschaftsdame macht. Es ist nur Schade, daß die Kinder aus der Hauptstadt und aus den Provinzialstädten des Kantons Bern eine Reise auf das Land nur unter dem Titel: „Lustreise" oder „Ausflug" kennen, und das Leben auf demselben „Ferienerholung" heißen (siehe Nr. 29); und Schade auch, daß für unsere Sekundarschüler auf dem Lande das Arbeiten in Haus und Feld nicht immer so gute Erziehungsmittel sind, wie für Frln. von Widerhold.

Wer im Stande ist, die Schönheiten des theilweise wirklich ausgezeichneten Dialogs zu würdigen, wird trotz Allem noch für diese Nummer eingenommen werden können; aber man bedenke, daß unsere Sekundarschüler, die das zu lesen bekommen, 13—16 Jahre alt, also zu groß sind für den kin-

dischen Inhalt, und noch zu wenig vorgeschritten, um einseitig der Form Wohlgefallen abgewinnen zu können.

Die französische Literatur scheint wirklich Mangel zu leiden an Dialogen, die dem Bedürfnisse unserer Schulen entsprechen. Aber warum dialogisirt Hr. M. nicht selbst irgend ein Stück seines Buches? Einige solche Arbeiten neben der ursprünglichen Form dürften sogar dem Lehrer sehr willkommen sein; er könnte dieselben als Muster benützen zu ähnlichen Arbeiten für die Schüler.

Hr. M. sollte nicht so ängstlich seine eigenen Produkte ausschließen, um nur diejenigen von sogenannten Autoritäten Berücksichtigung finden zu lassen; wir können ihm die Versicherung geben, daß er für die Sekundarlehrer des Kantons Bern (namentlich wenn sie von ihm geprüft wurden) auch eine Autorität ist.

Mittheilungen.

Bern. Amt Laupen. Nachdem schon hin und wieder die Lehrer der angrenzenden Bezirke verschiedener Kantone die politische Grenze überschritten und — nach einem andern Ziele blickend — zu gemeinschaftlichen Besprechungen zusammen getreten sind, steht nun auch uns Lehrern des bernischen Amtes Laupen und des freiburgischen Seebezirks ein ähnlicher Tag bevor. Die Kreissynode Laupen hat nämlich in ihrer letzten Zusammenkunft vom 20. Juni abhin den Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben, am 8. August nächstkünftig in Bibern eine außerordentliche Versammlung abzuhalten und dazu auch sämmtliche Lehrer des angrenzenden Seebezirks einzuladen. Sie faßte diesen Beschluß in der Ueberzeugung, es bedürfe nur eines Winkes von unserer Seite, und unsere Kollegen jenseits der Bibern werden zu uns kommen, für's erste Mal; ein ander Mal wird es uns freuen, zu ihnen zu gehen. Von Festsetzung bestimmter Verhandlungsgegenstände wurde abstrahirt, vorerst deßhalb, weil wir nicht zu eigenmächtig vorgehen, sondern den freiburgischen Kollegen auch ein Wort hiebei gestatten wollten. Die betreffenden HH. Präsidenten können hierüber in Korrespondenz treten und gemeinschaftlich das Gutfindende festsetzen. Sodann glaubte man, wenn Jeder sein Zürcher Synodalheft (ältere Ausgabe), seine Sprech- und Singorgane mitbringe, was ja nicht zu vergessen gebeten wird, so dürfte für diesen Anfang das Wesentlichste vorhanden sein, um bei einiger Unterstützung von Seite des edeln Rebensaftes sich einen langen Sommertag auf wohlthuende Weise zu kürzen. Und wahrlich, die Zeit, welche der einzelne Lehrer auch jener Poesie widmet, die etwa in der heitern Lust einer freien Lehrerversammlung zu blühen pflegt, ist für ihn nicht verloren; hat er ja nachher daheim Zeit und Gelegenheit genug, seinen vier Wänden ein ernstes Gesicht zu zeigen. Uebrigens fehlt es hoffentlich nicht an Solchen, die sich freiwillig mit zu ernsten Vorträgen passenden Gegenständen waffnen, um diese nöthigenfalls auch Andern mitzutheilen. Die Fortsetzung des Vortrages über Polens Zerstückelung z. B. dürfte durch den Kampf in jenem Lande an Interesse gewinnen, und hinwiederum manch' einen aufmerksamern Blick auf den Verlauf jenes Kampfes ziehen. — Auf zahlreiches Erscheinen an der Lehrerversammlung im freundlich gelegenen Bibern am 8. August, Morgens 9 Uhr nächstkünftig! Selbstverständlich ist jeder Biedermann geladen, auch aus andern Bezirken. Sch.

Ausschreibung.

Infolge Reorganisation des Progymnasiums der höhern Mädchenschule in Burgdorf werden folgende Stellen auf eine Amtsdauer von 6 Jahren zur Bewerbung ausgeschrieben:

I. Stelle. Mathematik, technisches Zeichnen und Naturlehre am Progymasium. 28 Stunden. Besoldung Fr. 2380.

II. und III. Stelle. Latein, Griechisch, Englisch, und an den obern Klassen Geschichte. Jede Stelle mit 28 oder 29 Stunden und einer Besoldung von Fr. 2380 bis Fr. 2465. — Die Vertheilung der Fächer und Stunden zwischen beiden Lehrern wird vorbehalten.

IV. Stelle eines Klassenlehrers der untersten (VI.) Klasse, und Deutsch und Religion an der V. Klasse. 20 Stunden. Besoldung Fr. 2016.

V. Stelle. Religiou und Deutsch an den obern Klassen des Progymnasiums, und Religion und Deutsch an einigen Mädchenklassen. 22 Stunden mit Besold. Fr. 1775. 50. Mit dieser Stelle ist diejenige eines zweiten Predigers verbunden, mit einer besondern Besoldung von Fr. 600 und freiee Wohnung.

VI. Stelle. Französisch an den fünf obern Klassen und Italienisch an der obersten Klasse des Progymnasiums, und Französisch an der obersten Mädchenklasse. 27 Stunden. Besoldung Fr. 2247. 75.

VII. Stelle. Arithmetik, Geographie und Naturgeschichte am Progymnasium, Rechnen an der obern Mädchenklasse. 29 Stunden. Besoldung Fr. 2408. 30.

VIII. Stelle. Deutsch und Geschichte an den Mittelklassen am Progymnasium, Deutsch, Geschichte und Rechnen an der Mädchenschule. 28 Stunden. Fr. 2191.

IX. Stelle. Schreiben und Zeichnen am Progymnasium und an der Mädchenschule. 25 Stunden. Fr. 1679. 98.

X. Stelle. Gesang am Progymnasium, an der Mädchenschule und an den obern Klassen der Elementarschule. 16 Stunden. Besoldung Fr. 1072.

XI. Stelle eines Turnlehrers am Progymnasium und an der Mädchenschule. 4 Stunden. Besoldung Fr. 264. 44.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes. Fr.	Amldgst.
Huttwyl	2. Klasse	80	580	8. Juli.
Rüthi, Kg. Thurnen	Unterschule	40-50	Min.	10. „
Homberg, Kg. Steffisburg	Gem. Schule	60	Min.	11. „
Wimmis	Sekundarsch.		1200	11. „

Ein neues Abonnement

auf die

Neue Berner Schulzeitung

beginnt mit 1. Juli 1863. Preis für 6 Monate Fr. 2. 20. Neue Abonnenten nehmen an sämmtliche schweiz. Postämter und die unterzeichnete.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Semesters (Nr. 27) nicht refüsiren, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet.

Expedition und Redaktion in Bern und M.-Buchsee.

Berichtigung.

S. 1, Sp. 1, Z. 4 von unten lies: „erschienene Artikel."
„ 4, „ 2, „ 12 „ „ „ „vor uns ꝛc"
„ 3, „ 2, „ 8 „ „ „ Secirmesser statt Cessirmesser.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.